

MICHAEL PIETRUSKY

Die Frage der Ordination von Frauen: Ordnung – Bekenntnis – kirchliche Lehre?

Überlegungen auf dem Weg zu einer Neuformulierung der
Lehre vom kirchlichen Amt

1 Vorbemerkung

Die 13. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) 2015 in Hermannsburg hatte sich mit Anträgen zur Frage der Ordination von Frauen zu befassen und hat den nächsten Allgemeinen Pfarrkonvent gebeten, „die wünschenswerte Behandlung dieser Frage fortzusetzen und zu versuchen, ‚eine Lösung in dieser Frage zu finden‘ und dabei ‚Verfahren zu entwickeln, die über die Möglichkeiten der Verhandlungsstrategien in den zurückliegenden Jahren hinausführen‘.“¹ Auch wenn einige die Meinung äußern, es sei in der Frage der Ordination von Frauen schon alles gesagt, möchte ich dennoch meine Gedanken zu dieser Frage zu Papier bringen. Allerdings muss ich gestehen, dass ich keineswegs alles im Blick habe, was in unserer Kirche seit 1994 zum Thema veröffentlicht worden ist. Auch ist mir bewusst, dass mancher Abschnitt meiner Ausführungen nicht direkt mit der Frage zu tun hat, sich mir aber bei der Beschäftigung mit dem Thema aufgedrängt hat. Ob meine Gedanken auch auf Irrwege führen? Ich vermag es nicht letztlich zu beurteilen.

Die Ausarbeitung war für den 13. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK 2017 entstanden und von der Kirchenleitung der SELK über das Kollegium der Superintendenten der Pfarrerschaft als Arbeitspapier zur Verfügung gestellt worden. Der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule und dem Verlag Edition Ruprecht danke ich für die Veröffentlichung in dieser Zeitschrift. So gebe ich meine Überlegungen einem weiteren Leserkreis zur Kenntnis, zur Prüfung und als Anregung zu weiterer Arbeit.

1 13. Kirchensynode der SELK 2015 in Hermannsburg, Unterlage 440.02; Annahme dieses Antrags siehe Protokolle, Unterlage 011, 35.

Meines Erachtens lohnt es sich, noch einmal bei der Entscheidung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) von 1992 anzusetzen. Landesbischof i.R. Prof. D. Dr. *Joachim Heubach* hatte seinerzeit im Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Berlin-Brandenburg der SELK am 26.04.1996 in Karwe bei Neuruppin zu dieser Entscheidung referiert, das Endergebnis der Entwicklung vorgestellt, zur Geschichte des Pastorinnengesetzes seit 1944 gesprochen und die Entwicklungsphasen der Dienste der Frau in Kirche und Gemeinde seit 1920 „unter praktischen, theologischen, rechtlichen, soziologischen, ökumenischen Gesichtspunkten“ erläutert.² Im Raum unserer Kirche wird auf die Stellungnahme der EKD mehrfach eingegangen, zum Beispiel im Oberurseler Heft 28 „Frauen im kirchlichen Amt?“ in den Beiträgen von Werner Klän, Hartmut Günther und Wilhelm Rothfuchs³, aber auch in Aufsätzen von Armin Wenz⁴ und Gottfried Martens⁵. Vielleicht am Bekanntesten ist der Widerspruch, den – innerhalb der EKD – Reinhard Slenczka eingelegt hat.⁶ In unserer Kirche jedoch

-
- 2 Protokoll des Pfarrkonvents, Unterlage im Pfarramt der Evang.-Luth. Augustana-Gemeinde Berlin-Wedding (dankenswerterweise von Superintendent Peter Brückmann übermittelt).
 - 3 Frauen im kirchlichen Amt? Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen. Ringvorlesung an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel. Im Auftrag der Fakultät: *Volker Stolle (Hg.)*, OuH 28, Oberursel 1994, 26f.; 44 und 46; 53, Anm. 7. – Dieses Heft enthält folgende Beiträge: *Manfred Ronsch*, Kirchengeschichtliche Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen, 9–18; *Werner Klän*, Ökumenische Aspekte der Ordination von Frauen, 19–34; *Hartmut Günther*, Systematisch-theologische Aspekte zur Ordination von Frauen, 35–48; *Wilhelm Rothfuchs*, Aspekte zum Für und Wider der Ordination von Frauen – pastoraltheologische Aspekte, 49–67; *Volker Stolle*, Neutestamentliche Aspekte zur Frage der Ordination von Frauen, 69–79; sowie Thesen für die Gesamtaussprache am 3. Februar 1994, 81–87.
 - 4 *Armin Wenz*, Der Streit um die Frauenordination im Luthertum als paradigmatischer Dogmenkonflikt, *Lutherische Beiträge* 12 (2007), 103–127.
 - 5 *Gottfried Martens*, Die Einführung der Frauenordination in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den lutherischen Kirchen Skandinaviens, *Lutherische Beiträge* 16 (2011), 215–238.
 - 6 *Reinhard Slenczka*, Theologischer Widerspruch (Brief vom 16.11.1992 an die EKD), veröffentlicht in: Wer „verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre“? Zur EKD-Stellungnahme von 1992 „Frauenordination und Bischofsamt“. Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Braunschweig (Hg.), Groß Oesingen 1995, 65–68 – Dieser Widerspruch ist auch aufgenommen in der größeren Abhandlung: Ist die Kritik an der Frauenordination eine kir-

hat aufs Große und Ganze gesehen nach meiner Kenntnis die Entscheidung der EKD in den Debatten um die Frauenordination keine größere Rolle gespielt. Dabei möchte ich sie als einen „Katalysator“ verstehen, der die Debatte auch in unserer Kirche beschleunigen kann, bzw. der uns Stoff gibt, an dem wir uns reiben können. An ihr kann aufgezeigt werden, wie die Frage der Ordination von Frauen in systematische Zusammenhänge eingeordnet werden kann.

2 Die Entscheidung der EKD

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat im Jahr 1992 mit der Stellungnahme ihrer Kammer für Theologie „Frauenordination und Bischofsamt“⁷ die Ordination von Frauen zum kirchlichen Amt zur evangelischen Lehre erklärt. Im Vorwort zur Stellungnahme heißt es: „Diese wird veröffentlicht, nachdem ihr der Rat [der EKD] ausdrücklich zugestimmt hat.“⁸ Es handelt sich also um die offizielle Stellungnahme der EKD. Anlass für die Stellungnahme war die Kritik an der Wahl einer Frau zur Bischöfin von Hamburg. In der Stellungnahme heißt es: „Die Kritik an der Wahl einer Frau in das evangelische Bischofsamt verläßt daher den Boden der evangelischen Kirche, wenn man zwar der Ordination von Frauen, nicht aber der Wahl einer Bischöfin zustimmen zu können meint. Aber auch eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre.“⁹

An dieser Stelle gehe ich nicht auf die Argumentation der Stellungnahme im Einzelnen ein, vielmehr sind mir hier zunächst einmal nur die grundsätzliche Entscheidung der EKD und die ihr folgenden Einschätzungen wichtig.

Reinhard Slenczka interpretiert diese Sätze wie folgt:

„*Dazu ist zu sagen:* Nach Form und Inhalt liegt hier eine Aussage vor, mit der zum einen der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft

chentrennende Irrlehre? Dogmatische Erwägungen zu einer Erklärung des Rates der EKD vom 20. Juli 1992, in: *Slenczka*, Neues und Altes, Band 3, Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen, *Albrecht Immanuel Herzog* (Hg.), Neudettelsau 2000, 197–210.

7 Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie aus gegebenem Anlaß. EKD-Texte 44, *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)* (Hg.), Hannover 1992, Vorwort vom 20.07.1992.

8 A.a.O., 1.

9 A.a.O., 3f.

(... verläßt daher den Boden der evangelischen Kirche') und zum anderen der Tatbestand der Häresie (... verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre') konstatiert wird. Dies ist die klassische Form des Anathems.

Dazu ist zu fragen: Ist sich der Rat der EKD über das im klaren, was er damit getan hat? Die nach wie vor umstrittene Frage der Frauenordination wird zur Bekenntnis- und Heilsfrage erhoben. Damit werden innerhalb der EKD wie auch außerhalb der bestehenden Kirchengemeinschaft alle diejenigen für ausgeschlossen und als Häretiker erklärt, die unter Berufung auf die Schrift, auf das Bekenntnis und den jahrhundertelangen Konsens der christlichen Kirche diesen Beschlüssen nicht zustimmen können.¹⁰

Die Frage der Ordination von Frauen zum kirchlichen Amt ist für die EKD eine Lehrfrage und keine Ordnungsfrage und, wenn Slenczka mit seiner Interpretation Recht hat, sogar eine „Bekenntnis- und Heilsfrage“. In seinen dogmatischen Erwägungen „Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchentrennende Irrlehre?“ hebt Slenczka hervor, dass in der EKD-Stellungnahme dem Wortlaut nach „bereits die Kritik an der Frauenordination für kirchentrennend und häretisch erklärt (wird)“.¹¹ – „Wir stehen damit vor der erstaunlichen Tatsache, daß nicht nur eine Irrlehre mit einem Anathem belegt wird, sondern bereits die Kritik an einer bestimmten Lehre für kirchentrennend und häretisch erklärt wird.“¹² Die Debatte ist demnach für die EKD beendet.

In den infolge von Slenczkas „Widerspruch“ erfolgten Gesprächen und Verhandlungen mit dem Rat der EKD wird nun aber erkennbar: So ernst meint es der Rat der EKD scheinbar doch nicht. Slenczka zitiert den damaligen Präsidenten im Kirchenamt *Dr. Hartmut Löwe* aus dessen Schreiben vom 20.11.1992:

„Festhalten möchte ich aber aus dem Gespräch im Rat, daß der Rat zu keiner Zeit ein Anathema ausgesprochen hat. Auch hat er die Frage der Frauenordination nicht zu einer ‚Bekenntnis- und Heilsfrage‘ erhoben. Gegenstand theologischer Lehre und aus dieser gefolgter kirchlicher Ordnungen sind nicht nur Bekenntnis- und Heilsfragen. Vielleicht muß an diesem Punkt das Gespräch ansetzen.“¹³

10 Slenczka, Widerspruch (wie Anm. 6), 65f. ders., Kritik (wie Anm. 6), 200f.

11 A.a.O., 197.

12 A.a.O., 198.

13 A.a.O., 203. – Vgl. Slenczkas, Darstellung der weiteren Verhandlungen, 203ff.

Gibt es demnach evangelische Lehre, die zu beachten ist (oder auch nicht zu beachten ist) und nicht im Rang einer „Bekenntnis- und Heilsfrage“ steht? Warum aber lässt die EKD dann über die Frage der Frauenordination keine Debatte zu?

Dass die EKD keinen Widerspruch duldet, wird allerdings in verschiedenen Äußerungen doch sehr deutlich. In seinem Beitrag von 1993 im Oberurseler Heft 28 zitiert *Werner Klän* u. a. den Hannoverschen Landesbischof Hirschler: Dieser habe „unlängst ‚unter dem Beifall der Landessynode‘ erklärt, daß kein Pfarrer das Recht habe, die Ordination von Frauen in Frage zu stellen: ‚Es dürfe hier keinen Diskussionsspielraum mehr geben.“¹⁴

Reinhard Slenczka weist darauf hin, dass „theologische Gespräche“ über die Frage der Frauenordination, die seit 1997 von der nordelbischen Kirche mit der lettischen Kirche im Auftrag der nordelbischen Synode geführt werden, unter der Voraussetzung einer Resolution

14 *Klän*, Aspekte (wie Anm. 3), 31, nach: „Bischof Hirschler warnt Bischöfinnen-Kritiker“, lwi 04.06.1992. *Klän* erwähnt auch die Verfügung der schwedischen Bischöfe, dass „Männer, die öffentlich gegen die Frauenordination sind, in Zukunft nicht mehr in die lutherische Kirche Schwedens ordiniert werden“ (a.a.O., 31, nach: „Schweden: Gegner der Frauenordination werden nicht ordiniert“, lwi 14.10.1993). Genau in diesem Sinne hat sich auch die Praxis in der EKD entwickelt. – *Slenczka* bringt ein längeres Zitat aus dem erwähnten Bericht von Landesbischof Hirschler vor der Landessynode am 08.05.1992, in dem dieser mit der Frage der Ordination von Frauen die Frage der Heilsgewissheit verknüpft: „Wenn es um die Bestreitung des Rechts der Ordination von Frauen geht, dann ist eine andere Ebene erreicht. Das steht in unserer Kirche nicht mehr zur Disposition. Wer in unserer Kirche in den Dienst der Verkündigung berufen ist, hat nicht das Recht, die Frauenordination in Frage zu stellen. Warum? Weil daran die Frage der Heilsgewißheit der Gemeindeglieder hängt. Wenn die Ordination von Frauen nicht als vor Gott sachgemäßes Handeln der Kirche angesehen wird, wenn das umstritten ist, dann können Gemeindeglieder nicht mehr gewiß sein, daß der Gottesdienst, den sie unter der Leitung ihrer Pastorin feiern, der Ort der verheißenen Gegenwart Gottes ist. Sie können nicht gewiß sein, daß ihnen in der Verkündigung Gottes Wort zugesagt wird, daß das Abendmahl das Abendmahl des Herrn ist, daß die Vergebung, die ihnen die Pastorin zuspricht, Gottes Vergebung ist. Wer am Gottesdienst teilnimmt, muß gewiß sein können, daß hier im Auftrag Gottes geredet und gehandelt wird.“ *Slenczka* fragt an: „Und was geschieht dann, wenn bei mündigen, d.h. im Umgang mit der Schrift geübten Gemeindegliedern, die Gewissen durch die Schrift beunruhigt werden?“ *Slenczka*, Kritik (wie Anm. 6), 208, Anm. 16 (siehe auch unten Anm. 35 und 66).